

Windpark Wild

Ergänzungsbericht UVE

Fachbereich

Landschaftsbild und Raumordnung

Ergänzungen zum
UVP-Einreichoperat
gemäß § 5 UVP-G 2000

Antragsteller:

evn naturkraft
Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN-Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag
bei Waidhofen an der Thaya

Verfasser:

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19, A-2170 Poysdorf

Bearbeiter | DI Katharina Prüller

Datum | 21.10.2019

Einlage | 4.10.1

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE	5
1.1	UVP-EINREICHUNG	5
1.2	VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG	5
2	ERGÄNZUNG ZUM FACHBEREICH LANDSCHAFTSBILD & RAUMORDNUNG	6
2.1	ERGÄNZUNG DER BEILAGE ZUM SCHATTENWURFGUTACHTEN.....	6
2.1.1	NACHFORDERUNG	6
2.1.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	6
2.2	ERGÄNZUNG DES AKTUELLEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES DER UMLIEGENDEN GEMEINDEN	6
2.2.1	NACHFORDERUNG	6
2.2.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	6
2.3	ERGÄNZENDE BESCHREIBUNG BETREFFEND ANLAGENVERGLEICH	6
2.3.1	NACHFORDERUNG	6
2.3.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	7
2.3.2.1	Sichtbarkeitsanalyse.....	7
2.3.2.2	Visualisierungen	8
2.3.2.3	Energieertrag.....	17
2.3.2.4	Auswirkungen auf den Naturschutz	17
2.3.2.5	Zusammenfassung zum Variantenvergleich	18
2.4	ERGÄNZENDE BESCHREIBUNG VON AUSWIRKUNGEN BEZÜGLICH NAHERHOLUNG.....	18
2.4.1	NACHFORDERUNG	18
2.4.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	18
2.4.2.1	Störungen der Naherholung im Zuge der Bauphase	19
2.4.2.2	Störungen der Naherholung im Zuge der Betriebsphase	21
2.5	NACHBESSERUNGEN HINSICHTLICH SENSIBILITÄT UND SCHUTZGUT	25
2.5.1	NACHFORDERUNG	25
2.5.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	26
3	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	27

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: VIS 02 – Detailkarte - Horizontbeeinflussung und Blickrichtung der Visualisierung	9
Abbildung 2: Visualisierung 02 –Galgenberg bei Ludweis (Vestas V150 NH 166m – Variante 1 in Genehmigung)	10
Abbildung 3: Visualisierung 02 –Galgenberg bei Ludweis (Vestas V136 NH 166m - Variante 2)	10
Abbildung 4: Visualisierung 02 –Galgenberg bei Ludweis (Vestas V150 NH 125m - Variante 3)	10
Abbildung 5: VIS 07 – Detailkarte - Horizontbeeinflussung und Blickrichtung der Visualisierung	11
Abbildung 6: Visualisierung 07 – Dietmannsdorf vor Marterl (Vestas V150 NH 166m – Variante 1 in Genehmigung)	12
Abbildung 7: Visualisierung 07 – Dietmannsdorf vor Marterl (Vestas V136 NH 166m - Variante 2)	12
Abbildung 8: Visualisierung 07 – Dietmannsdorf vor Marterl (Vestas V150 NH 125m - Variante 3)	12
Abbildung 9: VIS 09 – Detailkarte - Horizontbeeinflussung und Blickrichtung der Visualisierung	13
Abbildung 10: Visualisierung 09 – L8032 zwischen Atzelsdorf und Dietmannsdorf (Vestas V150 NH 166m – Variante 1 in Genehmigung)	14
Abbildung 11: Visualisierung 09 – L8032 zwischen Atzelsdorf und Dietmannsdorf (Vestas V136 NH 166m - Variante 2)	14
Abbildung 12: Visualisierung 09 – L8032 zwischen Atzelsdorf und Dietmannsdorf (Vestas V150 NH 125m - Variante 3)	14
Abbildung 13: VIS 16 – Detailkarte - Horizontbeeinflussung und Blickrichtung der Visualisierung	15
Abbildung 14: Visualisierung 16 – Göpfritz an der Wild – Siedlungsrand (Vestas V150 NH 166m – Variante 1 in Genehmigung)	16
Abbildung 15: Visualisierung 16 – Göpfritz an der Wild – Siedlungsrand (Vestas V136 NH 166m - Variante 2)	16
Abbildung 16: Visualisierung 16 – Göpfritz an der Wild – Siedlungsrand (Vestas V150 NH 125m - Variante 3)	16
Abbildung 17: Waldflächen in „Der Wild“	20
Abbildung 18: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 04 (Wanderweg und Forstweg)	22
Abbildung 19: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 06 (Wanderweg).....	22
Abbildung 20: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 10 (Wanderweg und Forstwege).....	22
Abbildung 21: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 01 (Forstweg)	22
Abbildung 22: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 07 (Forstwege)	23
Abbildung 23: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 08 (Forstwege)	23
Abbildung 24: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 09 (Forstwege)	23
Abbildung 25: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 09 (Forstwege)	23
Abbildung 26: Jährlicher theoretischer Schattenwurf im Windpark	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Technische Anlagenvarianten	7
Tabelle 2: Sichtbarkeit der Anlagen im Landschaftsraum in Prozent	8
Tabelle 3: Gegenüberstellung der Energieerträge	17

1 AUSGANGSLAGE

1.1 UVP-EINREICHUNG

Das Vorhaben „Windpark Wild“ mit dem Kennzeichen RU4-UG-7 wurde bei der Abteilung Umwelt- und Energierecht des Amtes der NÖ Landesregierung am 22.11.2018 zur Genehmigung nach dem UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F. von Seiten der Antragsteller evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H sowie WEB Windenergie AG vorgelegt.

1.2 VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG

Im Rahmen der Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Der vorliegende Ergänzungsbericht, welcher die Einlage 4 – Umweltverträglichkeitserklärung betrifft, enthält ergänzende Erläuterungen und Unterlagen zu folgendem Fachbereich:

- Landschaftsbild und Raumordnung (BÜRO DR. PAULA - RAUMPLANUNG, RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG ZT-GMBH 2019 vom 29.01.2019)

2 ERGÄNZUNG ZUM FACHBEREICH LANDSCHAFTSBILD & RAUMORDNUNG

2.1 ERGÄNZUNG DER BEILAGE ZUM SCHATTENWURFGUTACHTEN

2.1.1 NACHFORDERUNG

Zu Einlage 3.4.5: Im Schattenwurfgutachten wird auf Beilage 1 verwiesen, die fehlt. Diese ist daher beizulegen (BÜRO DR. PAULA - RAUMPLANUNG, RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG ZT-GMBH 2019).

2.1.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Die Beilage zum Schattenwurfgutachten wurde nunmehr ergänzt und ist dem Anhang des Schattenwurfgutachtens (ENAIRGY 2018, Einlage 3.4.5) zu entnehmen.

2.2 ERGÄNZUNG DES AKTUELLEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES DER UMLIEGENDEN GEMEINDEN

2.2.1 NACHFORDERUNG

Zu Einlage 4.2: In Einlage 4.2.1 wird festgestellt, dass alle drei Standortgemeinden über ein örtliches Entwicklungskonzept verfügen. In diesem Zusammenhang wird auf „Aussagen in den ergänzenden Erläuterungen zu den Auflageunterlagen“ verwiesen, die jedoch fehlen. Um die Übereinstimmung der Widmungsänderungen mit den Zielsetzungen der Gemeinden für die künftige Entwicklung der Gemeindegebiete nachvollziehen zu können, sind die ergänzenden Erläuterungen bzw. die aktuellen Örtlichen Entwicklungskonzepte daher nachzureichen (BÜRO DR. PAULA - RAUMPLANUNG, RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG ZT-GMBH 2019).

2.2.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Die örtlichen Entwicklungskonzepte der umliegenden Ortschaften Brunn an der Wild, Göpfritz an der Wild und Ludweis – Aigen wurden mit Stand Jänner 2019 vom jeweiligen Raumplaner angefordert und zu einem Übersichtsplan – „Örtliches Entwicklungskonzept der Standortgemeinden“ (RURALPLAN 2019E, Einlage 3.2.18) zusammengeführt.

Dieser Übersichtsplan ist den Ergänzungsunterlagen zu entnehmen.

2.3 ERGÄNZENDE BESCHREIBUNG BETREFFEND ANLAGENVERGLEICH

2.3.1 NACHFORDERUNG

Ergänzung der Beschreibung anderer von den Projektwerbern geprüfter realistischer Lösungsmöglichkeiten in Einlage 3.2.16 (SUP) in Bezug auf technische Alternativen (insbesondere reduzierte Nabenhöhe: Beschreibung der Auswirkungen in Bezug auf die

Wirtschaftlichkeit, Sichtbarkeit und sonstige Wirkfaktoren, insbesondere visuelle Störungen (BÜRO DR. PAULA - RAUMPLANUNG, RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPANUNG ZT-GMBH 2019).

2.3.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Im Zuge der Prüfung der Anlagenvarianten werden nunmehr 3 Anlagentypen in Tabelle 1 gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der drei angeführten Anlagen, erfolgt mittels Sichtbarkeitsanalyse, Visualisierungen, Ertragsabschätzung sowie einer naturschutzfachlichen Bewertung.

Zu den realistischen Anlagenvarianten an Waldstandorten zählen die Varianten 1 und 2, da diese auf Grund ihrer Anlagenhöhen und Entfernungen der unteren Rotorblattspitze zu den Baumspitzen als jedenfalls umsetzbar gelten.

Variante 3 zählt auf Grund der geringeren Entfernung der Rotorblätter zu den Baumspitzen als weniger realistische Anlagenvariante, da diese aus naturschutzfachlicher Sicht (siehe Kapitel 2.3.2.4) kritisch zu sehen ist. Diese wurde gewählt um eine größere Differenz in den Anlagengesamthöhen vergleichen zu können.

Tabelle 1: Technische Anlagenvarianten

	Anlagentyp	NH [m]	RD [m]	GH [m]
Variante 1 (Planungsvariante im Genehmigungsverfahren)	Vestas V150	166	150	241
Variante 2 (Anlagenannahme im Zuge der Widmung)	Vestas V136	166	136	234
Variante 3 (Alternativvariante mit geringerer Nabenhöhe)	Vestas V150	125	150	200

2.3.2.1 Sichtbarkeitsanalyse

Um die Sichtbarkeit im Landschaftsraum bis zur Fernwirkzone vergleichen zu können, wurde eine Sichtbarkeitsanalyse ausgearbeitet, die die Sichtbarkeiten der unterschiedlichen Varianten im Landschaftsraum darstellt. Dieser Übersichtsplan (RURALPLAN 2019F, Einlage 4.8.7) ist dem Einreichoperat zu entnehmen.

Dieser Übersichtsplan verdeutlicht, dass es kaum Unterschiede hinsichtlich der Sichtbarkeiten und Anlagenvarianten gibt. Dies wird auch in Tabelle 2 deutlich.

Die geplante Anlage Vestas V150 mit Nabenhöhe 166 m ist beispielhaft in der Mittelwirkzone auf 18,9 Prozent der Fläche sichtbar, während die Anlage V150 mit einer Nabenhöhe 125 m auf 16,6 Prozent der Fläche sichtbar ist.

Tabelle 2: Sichtbarkeit der Anlagen im Landschaftsraum in Prozent

	Nahwirkzone	Mittelwirkzone	Fernwirkzone	Gesamtes UG
Vestas V150 NH 166 m	21,1 %	51,2 %	18,9 %	27,2 %
Vestas V136 NH 166 m	21,1 %	50,9 %	18,5 %	26,9 %
Vestas V150 NH 125 m	20,5 %	49,0 %	16,6 %	25,0 %

Quelle: Ermittelt aus Sichtbarkeitsanalyse - RURALPLAN 2019F, Einlage 4.8.7

2.3.2.2 Visualisierungen

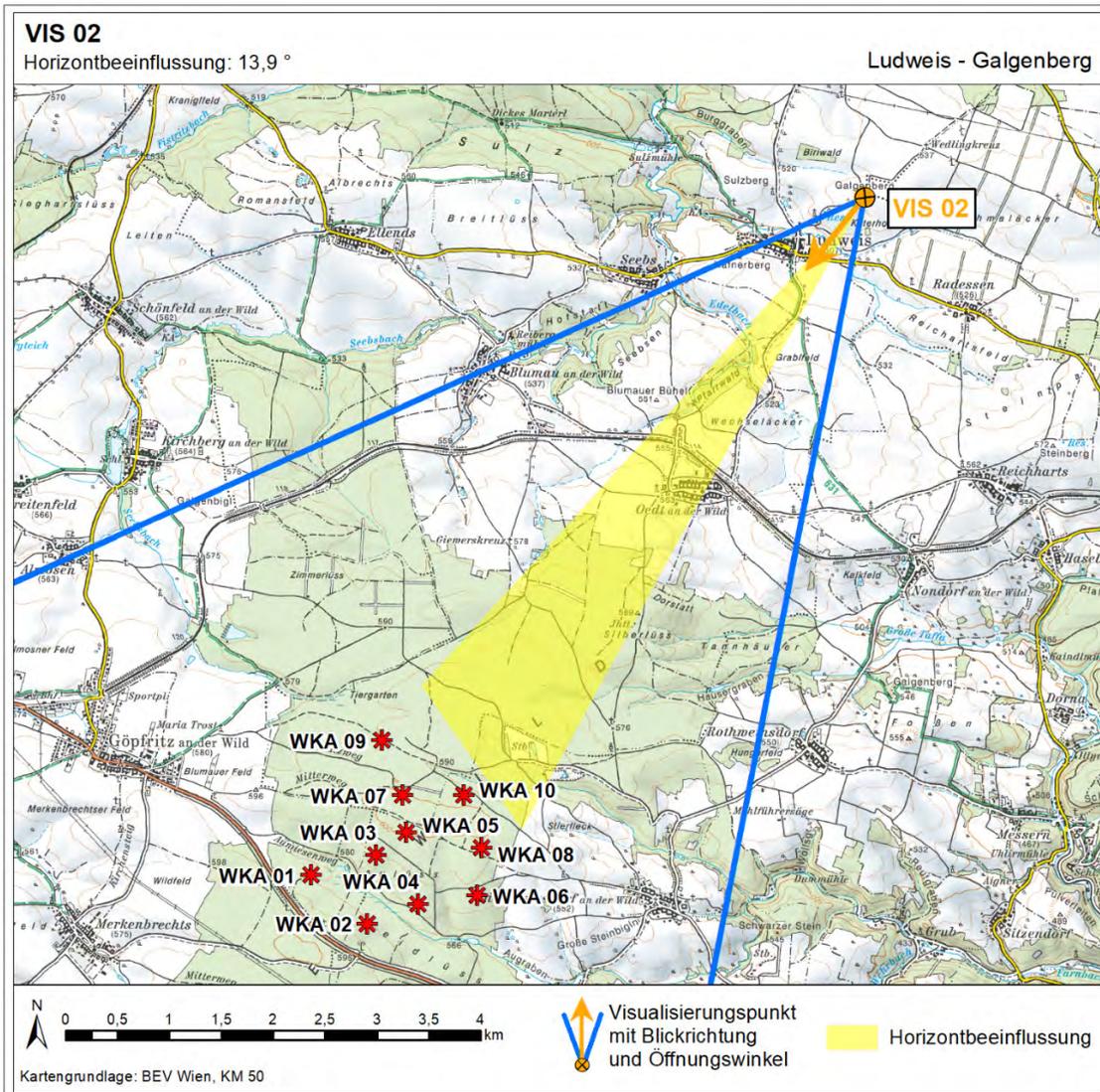
Um die einzelnen Varianten der angeführten Anlagentypen und Auswirkungen auf das Landschaftsbild besser vergleichen zu können, wurden beispielhaft 4 Visualisierungspunkte ausgewählt.

Es wurden folgende Visualisierungspunkte herangezogen, die auch im Übersichtsplan – „Sichtbarkeitsanalyse Variantenvergleich“ (RURALPLAN 2019F, Einlage 4.8.7) eingezeichnet sind:

- Visualisierung 02 - Ludweis – Galgenberg
- Visualisierung 07 - Dietmannsdorf – Kreuzung vor Marterl
- Visualisierung 09 - L8030 – Richtung Dietmannsdorf
- Visualisierung 16 - Göpfritz an der Wild

Anhand dieser Visualisierungen ist ein guter Vergleich der unterschiedlichen Varianten möglich.

Abbildung 1: VIS 02 – Detailkarte - Horizontbeeinflussung und Blickrichtung der Visualisierung



Der **Visualisierungspunkt 02** befindet sich nordöstlich des ggst. Windparks (siehe Abbildung 1) und befindet sich nördlich der Ortschaft Ludweis in der Fernwirkzone. Die drei nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 2 bis Abbildung 4) stellen die Anlagen in den unterschiedlichen Varianten gegenüber. Auf Grund der großen Entfernung sind kaum Unterschiede zwischen den Anlagentypen erkennbar. Lediglich die geringere Nabenhöhe in Abbildung 4 lässt eine etwas größere Sichtverschattung durch das bestehende Gelände erkennen.

Abbildung 2: Visualisierung 02 –Galgenberg bei Ludweis (Vestas V150 NH 166m – Variante 1 in Genehmigung)

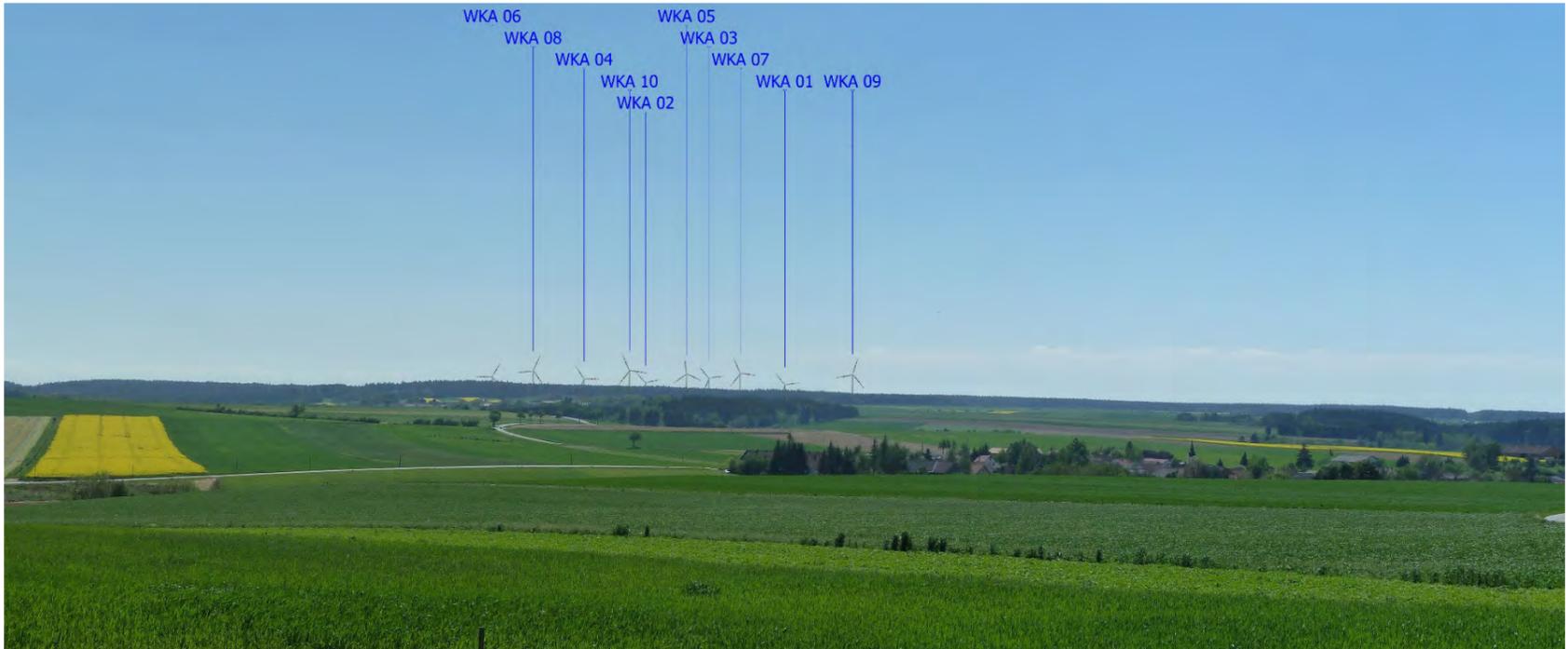


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 3: Visualisierung 02 –Galgenberg bei Ludweis (Vestas V136 NH 166m - Variante 2)

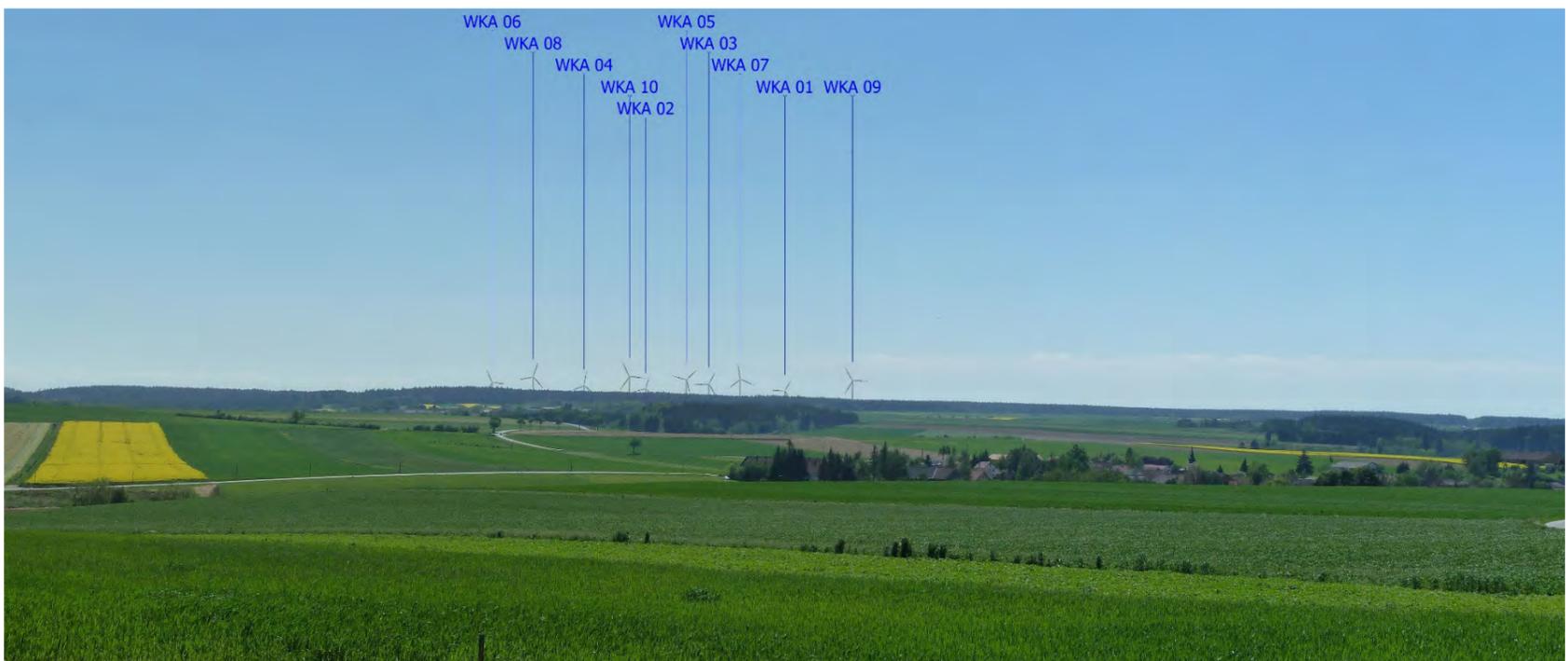


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 4: Visualisierung 02 –Galgenberg bei Ludweis (Vestas V150 NH 125m - Variante 3)

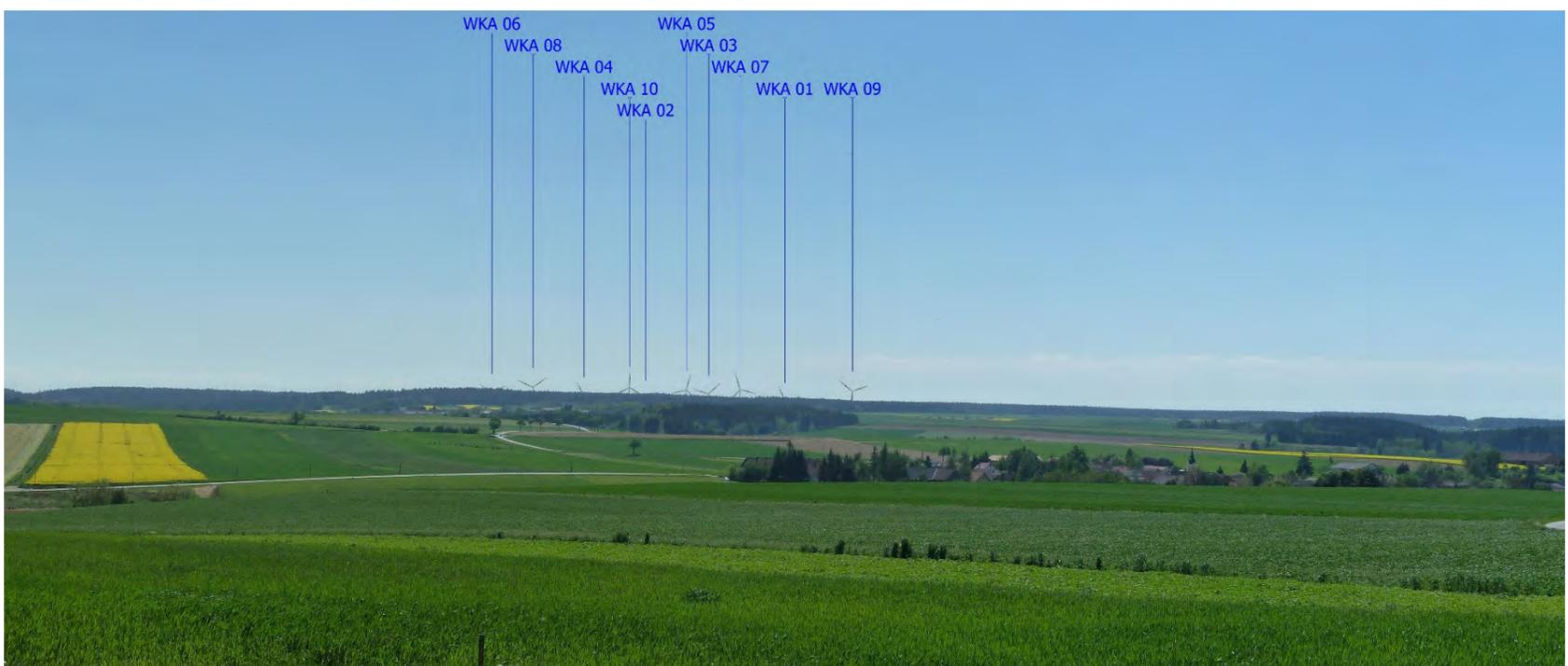


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 6: Visualisierung 07 – Dietmannsdorf vor Marterl (Vestas V150 NH 166m – Variante 1 in Genehmigung)

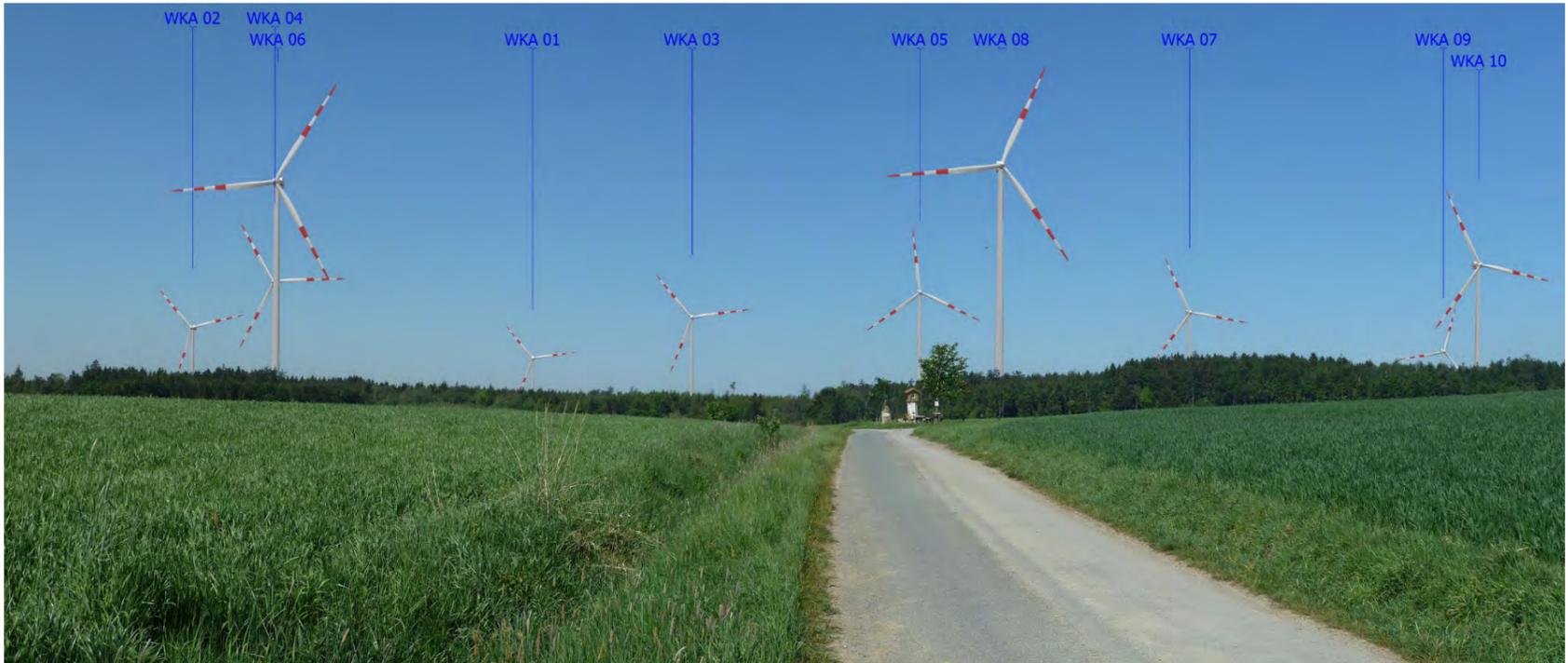


Foto: Ruralplan 2015, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 7: Visualisierung 07 – Dietmannsdorf vor Marterl (Vestas V136 NH 166m - Variante 2)

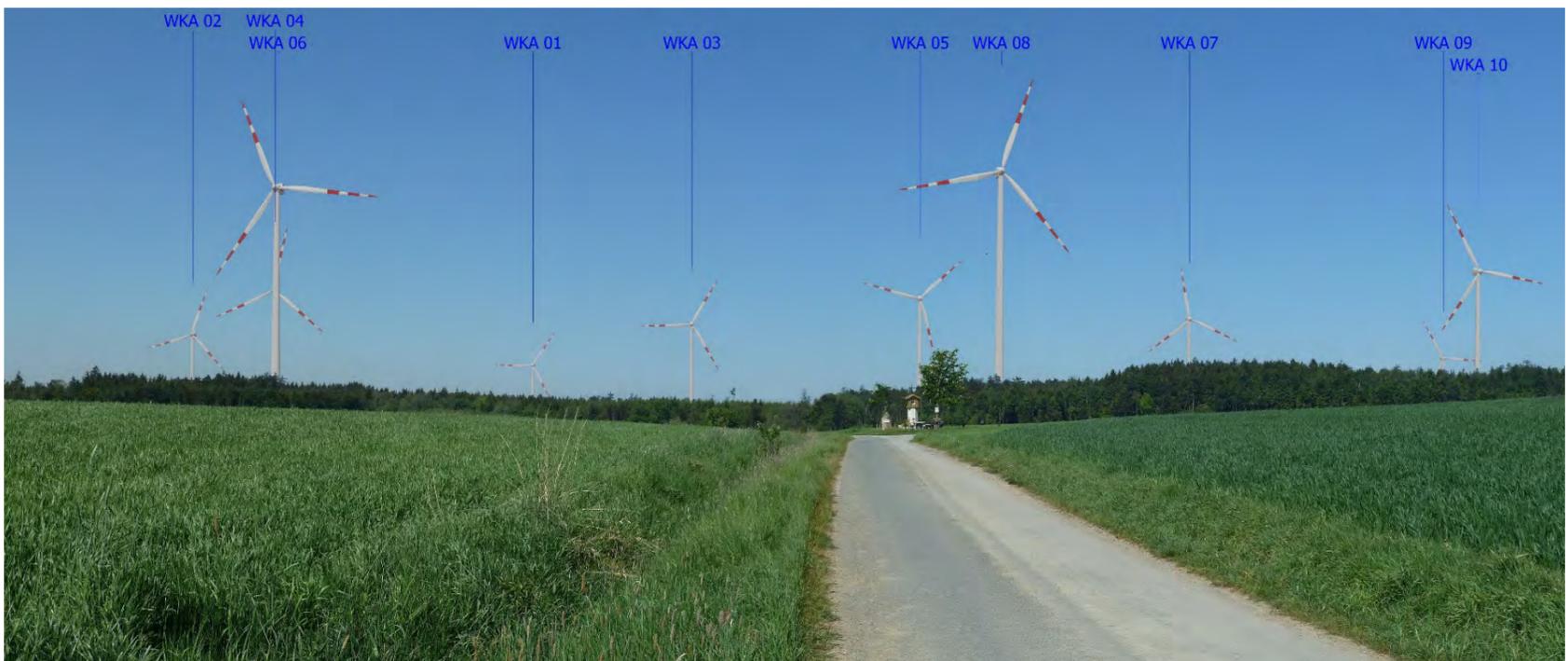


Foto: Ruralplan 2015, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 8: Visualisierung 07 – Dietmannsdorf vor Marterl (Vestas V150 NH 125m - Variante 3)

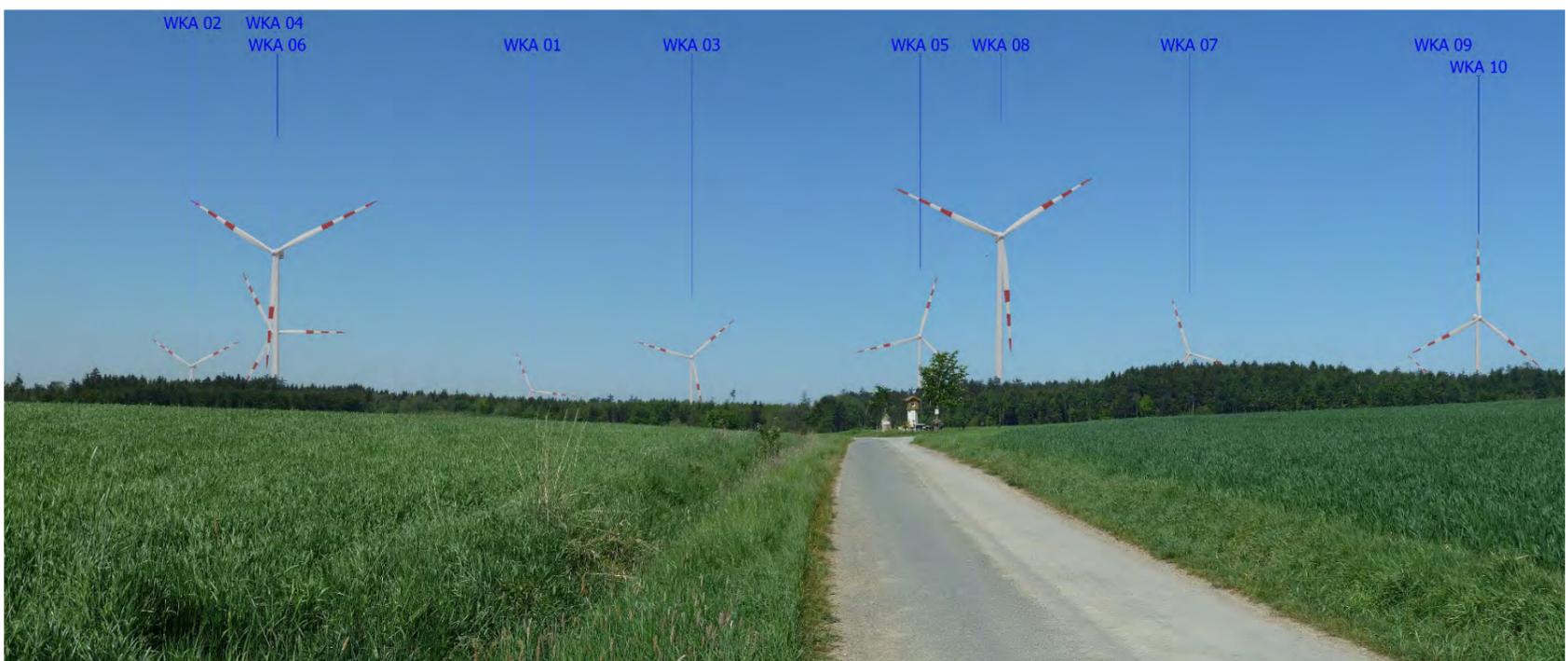
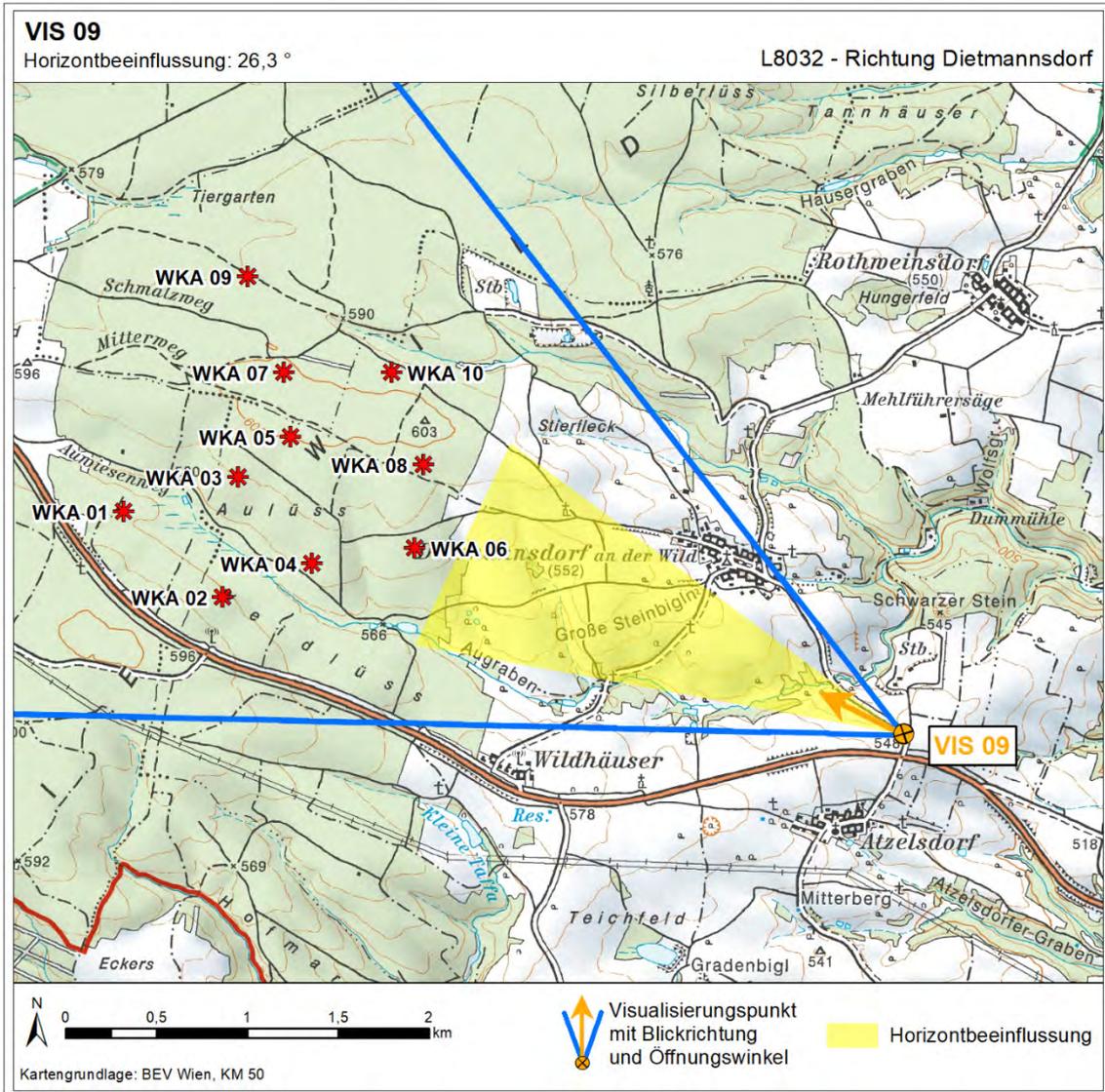


Foto: Ruralplan 2015, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 9: VIS 09 – Detailkarte - Horizontbeeinflussung und Blickrichtung der Visualisierung



Der **Visualisierungspunkt 09** kann der Mittelwirkzone zugeordnet werden und befindet sich süd-östlich des ggst. Windparks (siehe Abbildung 9). Die nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 10 bis Abbildung 12) stellen die unterschiedlichen Anlagenvarianten gegenüber. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Landschaftsraum sind kaum Unterschiede wahrnehmbar. Sichtverschattungen bestehen unabhängig der Anlagenvarianten kaum.

Abbildung 10: Visualisierung 09 – L8032 zwischen Atzelsdorf und Dietmannsdorf (Vestas V150 NH 166m – Variante 1 in Genehmigung)

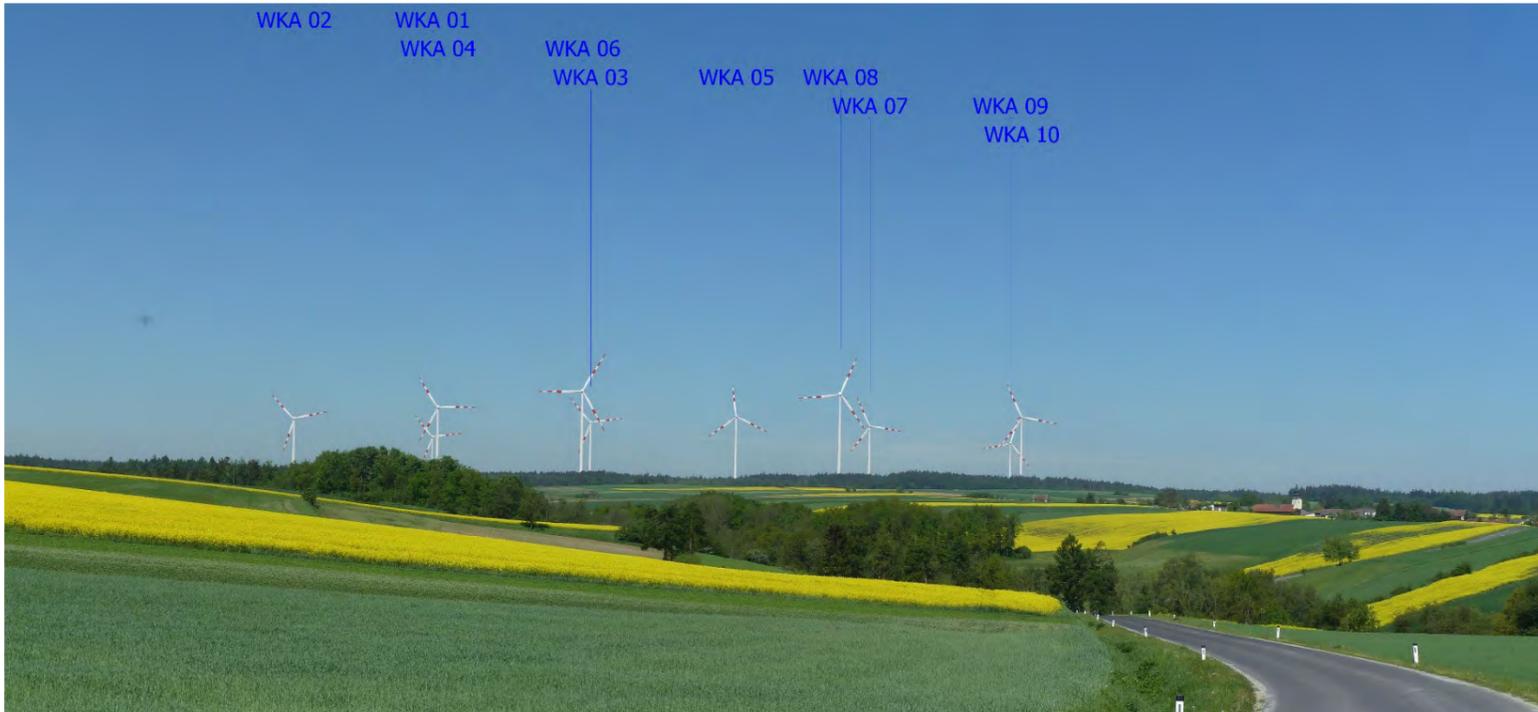


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 11: Visualisierung 09 – L8032 zwischen Atzelsdorf und Dietmannsdorf (Vestas V136 NH 166m - Variante 2)

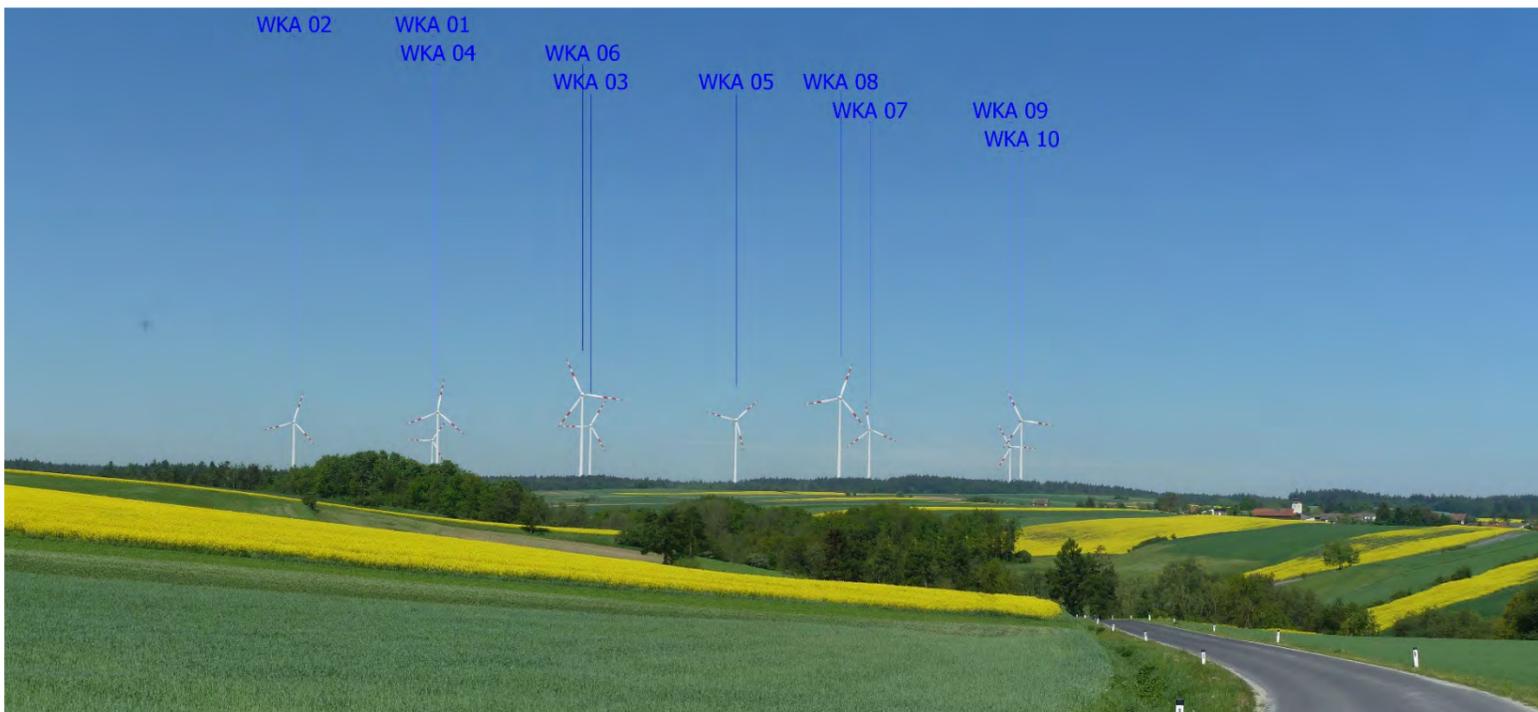


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 12: Visualisierung 09 – L8032 zwischen Atzelsdorf und Dietmannsdorf (Vestas V150 NH 125m - Variante 3)

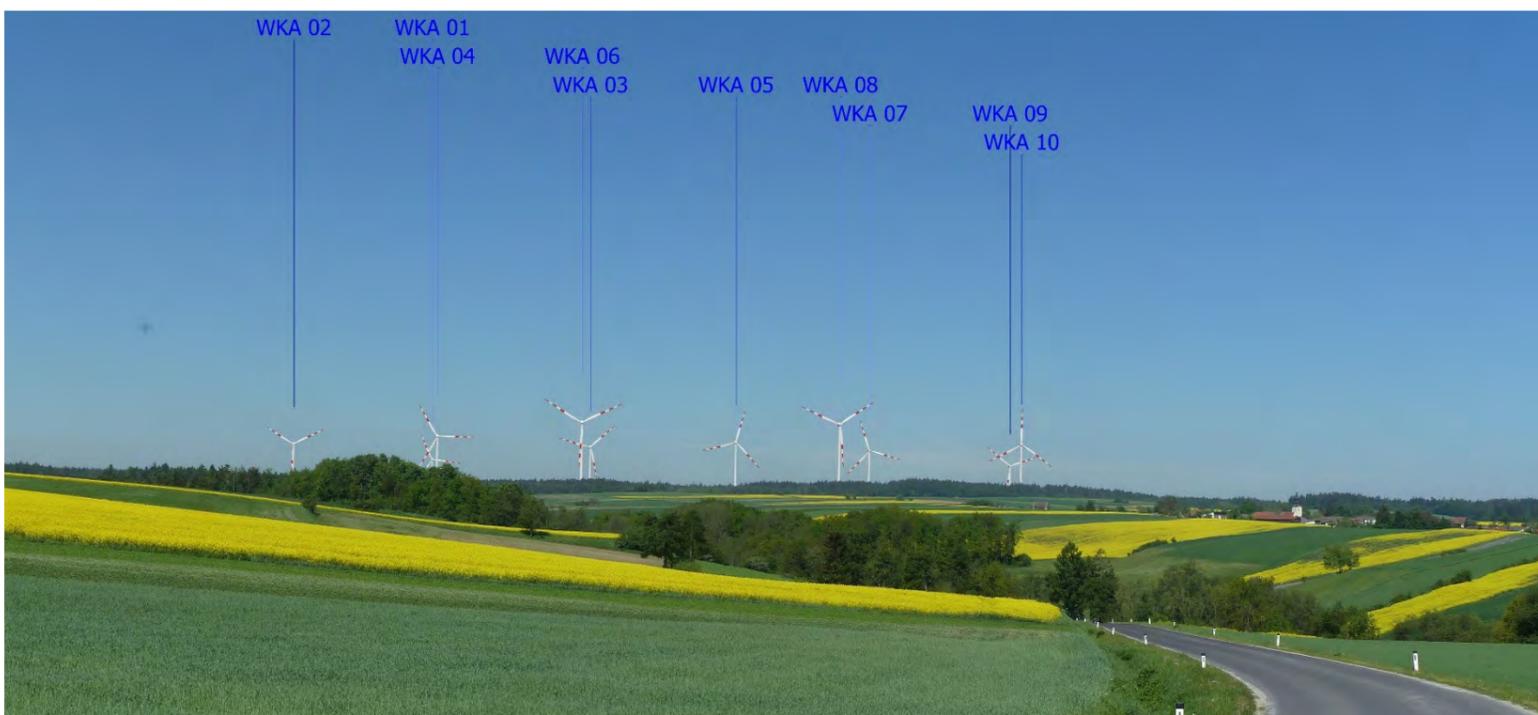
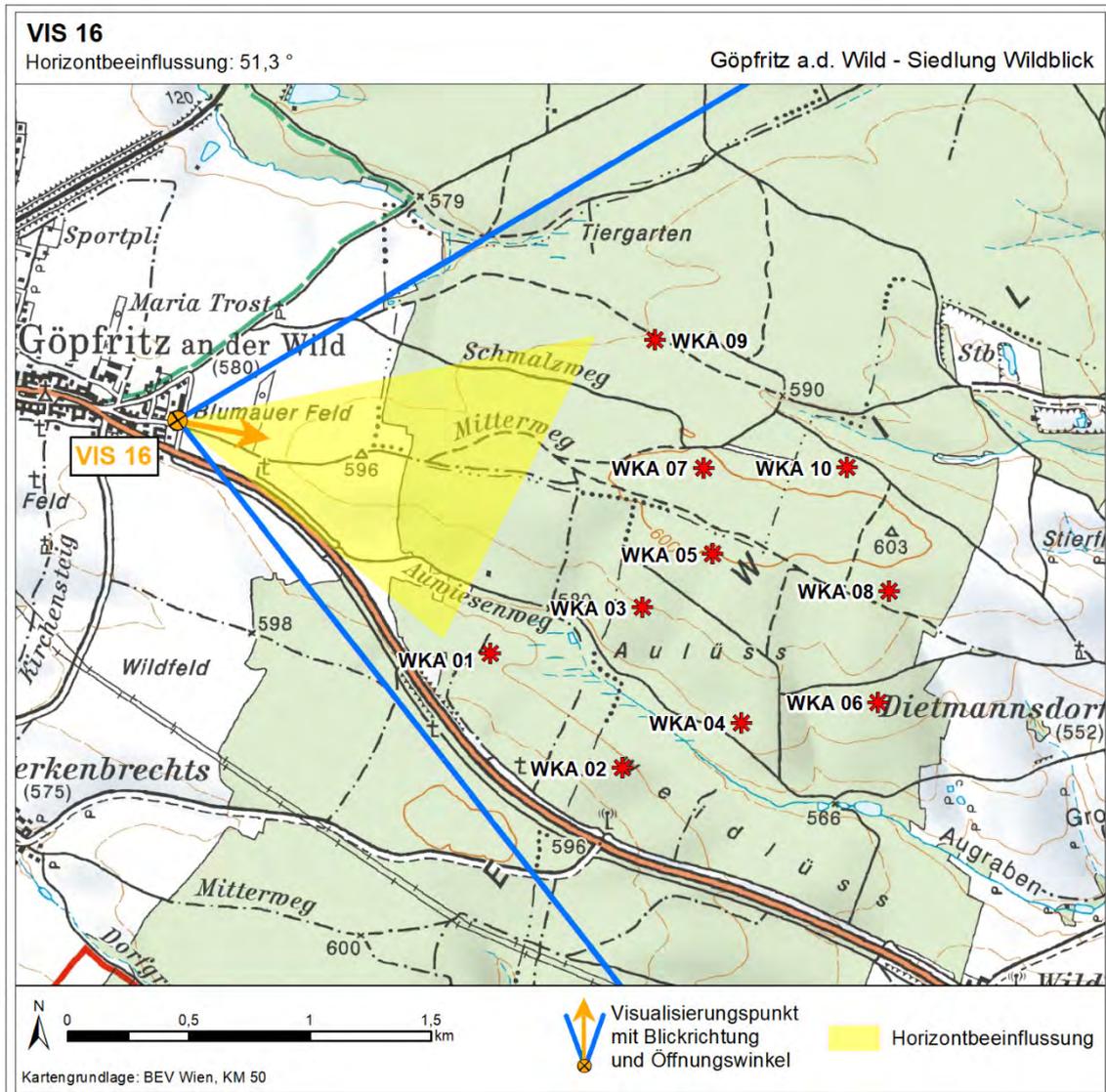


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 13: VIS 16 – Detailkarte - Horizontbeeinflussung und Blickrichtung der Visualisierung



Der **Visualisierungspunkt 16** befindet sich westlich des ggst. Windpark am Rande der Ortschaft Göpfritz an der Wild (siehe Abbildung 13) und kann der Mittelwirkzone zugeordnet werden. Die geplanten Anlagen sind hier deutlich zu erkennen. Die Darstellung der unterschiedlichen Anlagenvarianten sind den nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 14 bis Abbildung 16) zu entnehmen.

Abbildung 14: Visualisierung 16 – Göpfritz an der Wild – Siedlungsrand (Vestas V150 NH 166m – Variante 1 in Genehmigung)

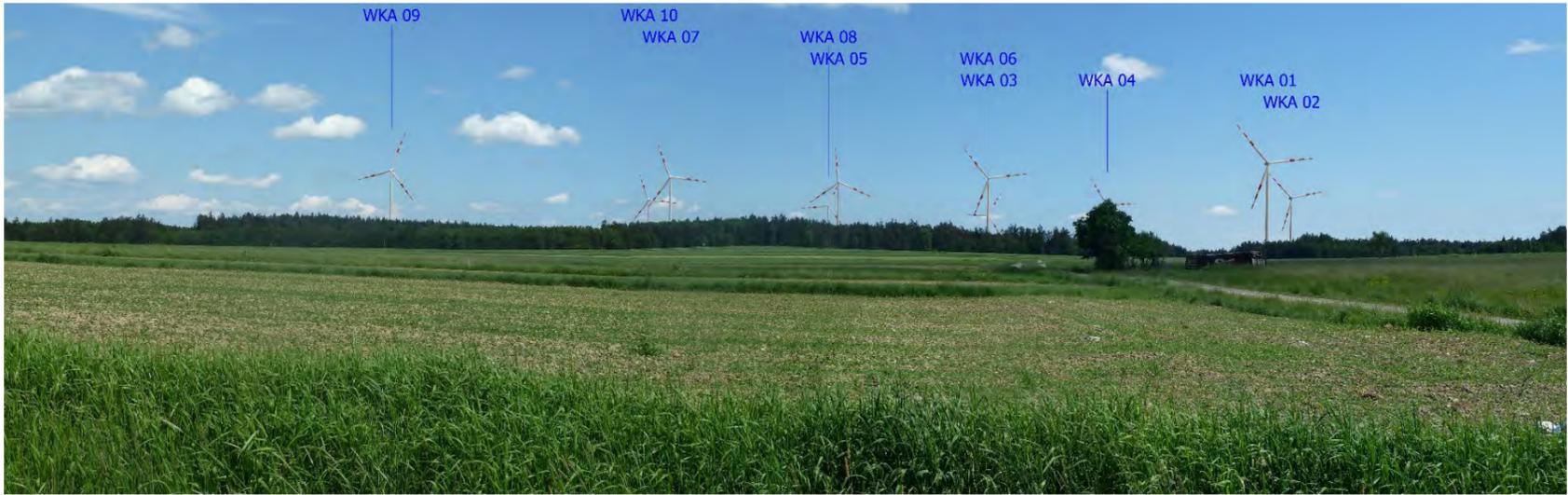


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 15: Visualisierung 16 – Göpfritz an der Wild – Siedlungsrand (Vestas V136 NH 166m - Variante 2)

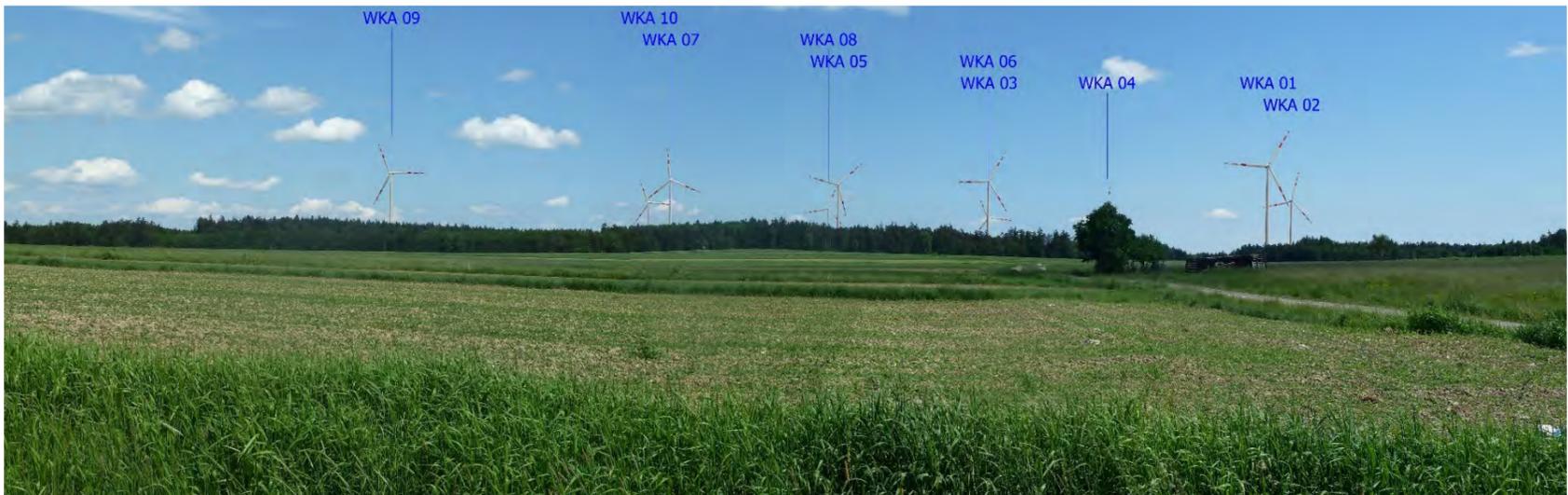


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

Abbildung 16: Visualisierung 16 – Göpfritz an der Wild – Siedlungsrand (Vestas V150 NH 125m - Variante 3)

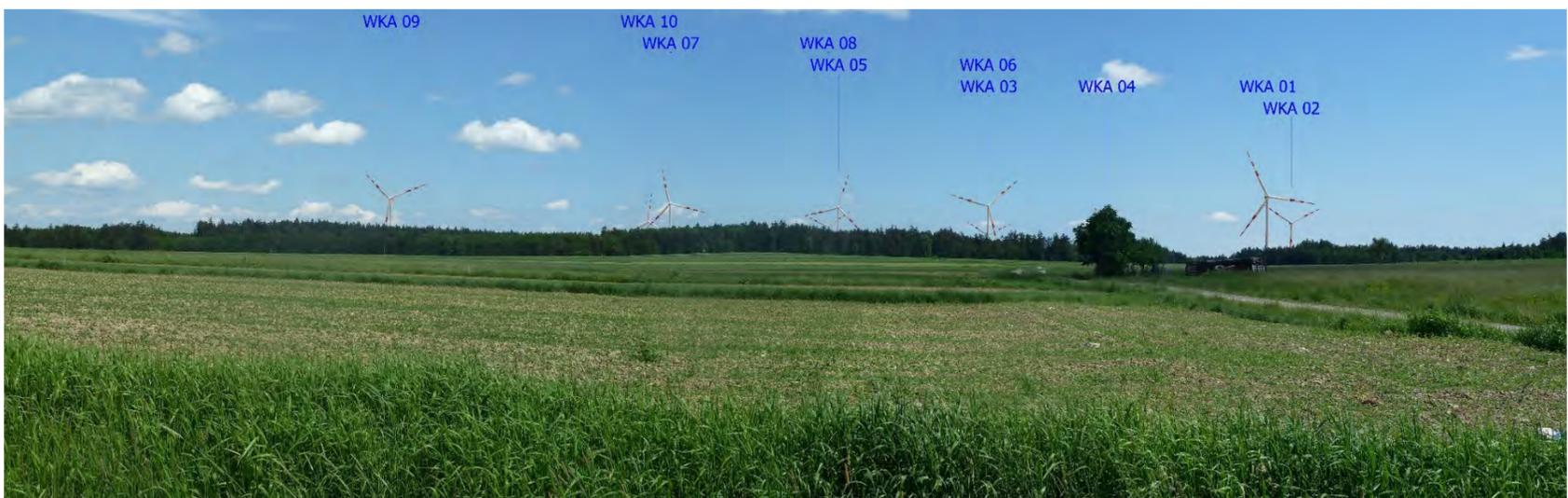


Foto: Ruralplan 2017, Bearbeitung in EMD 2018

2.3.2.3 Energieertrag

Hinsichtlich der veränderten Energieerträge wurde von Seiten der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH ein Ertragsvergleich durchgeführt, dieser ist der nachfolgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Gegenüberstellung der Energieerträge

Anlagenvariante	Ergebnis bezogen auf V150 NH 166 m	Energieverluste
Vestas V150 NH 166 m	100 %	0 %
Vestas V136 NH 166 m	98 %	2 %
Vestas V150 NH 125 m	88 %	12 %

Quelle: EVN NATURKRAFT ERZEUGUNGSGESELLSCHAFT M.B.H (EVN) 2019

In Tabelle 3 werden die veränderten Energieerträge bei veränderten Anlagentypen und Höhen deutlich gemacht, wobei die in Genehmigung befindliche Anlage Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, als die am Standort, ertragreichste Variante angegeben werden kann.

2.3.2.4 Auswirkungen auf den Naturschutz

Neben den Energieerträgen der jeweiligen Variante spielen des Weiteren die Auswirkungen der Anlagenvarianten auf den Naturschutz eine maßgebliche Rolle. Hierzu wurde ergänzend eine Stellungnahme von Seiten BIOME 2019 eingeholt, die folgendes formuliert:

Variante 2

Bei dieser Alternativplanung ist vorgesehen die Anlage auf Vestas V136 zu ändern, mit einer Nabenhöhe von 166 m. Aufgrund der geringeren überstrichenen Fläche und der Erhöhung der unteren Rotorblattspitze ergibt sich ein reduziertes Kollisionsrisiko für Vögel & Fledermäuse. Weiters reduziert sich der Flächenbedarf aufgrund der kleineren Anlagen. Somit wäre ein geringerer Eingriff gegeben als in der Ursprungsplanung (UVE Einreichung) (BIOME 2019, S. 5)

Variante 3

Bei dieser Anlagenvariante ist geplant, die ursprünglich geplante Anlage mit einem niedrigeren Turm zu kombinieren. Dadurch verringert sich die Höhe der unteren Rotorblattspitze um 41 m auf nunmehr 50 m!

Dies bewirkt, dass die Anlage viel weiter in den Hochrisikobereich für Fledermäuse- & Vögel hineinragt. Gerade bei Anlagen über Wald ist in der Höhe von 50 m noch mit deutlich erhöhten Aktivitäten auch für normalerweise eher niedrig fliegenden Arten zu rechnen. Im Rahmen einer Umplanung wären für den Fachbereich Fledermäuse deutlich intensivierete Abschaltzeiten inklusive eines entsprechenden Monitorings notwendig. Für den Fachbereich Vögel ist auch eine deutliche Erhöhung des Kollisionsrisiko anzunehmen und eine Neubewertung der Eingriffserheblichkeit wäre notwendig (BIOME 2019, S. 5).

Auf Grund dieser Punkte ist eine größere Anlage im Bereich von Waldstandorten zu bevorzugen.

2.3.2.5 Zusammenfassung zum Variantenvergleich

Zusammenfassend kann der Variantenvergleich realistischer Planungsvarianten im Hinblick auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft wie folgt zusammengefasst werden.

- Auf Grundlage der Sichttraumanalyse und Visualisierungen (siehe Kapitel 2.3.2.1 und 2.3.2.2) ist erkennbar, dass eine Reduktion des geplanten Rotordurchmessers sowie der Nabhöhhen auf Grund der flachwelligen Topografie des Untersuchungsraumes keine wesentlichen Auswirkungen auf die Sichtbarkeit des ggst. Vorhabens erwarten lassen.
- Der Ertragsvergleich (siehe Kapitel 2.3.2.3) zeigt, dass vor allem eine Reduktion der Nabhöhe deutliche Auswirkungen auf den Energieertrag und somit auf die wirtschaftliche Realisierbarkeit des ggst. Vorhabens hat.
- Die naturschutzfachliche Beurteilung der Varianten (siehe Kapitel 2.3.2.4) zeigt, dass insbesondere eine Reduktion der Nabhöhe bei Vorhabensstandorten in Waldgebieten zu deutlich negativen Auswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Vögel und Fledermäuse führt, da die Anlagen weiter in den Hochrisikobereich für Fledermäuse und Vögel hineinragen.

Auf Grundlage des durchgeführten Variantenvergleiches sind keine nennenswert höheren Auswirkungen durch die eingereichten Planungsvariante auf die Schutzgüter Landschaftsbild und Ortsbild zu erwarten.

2.4 ERGÄNZENDE BESCHREIBUNG VON AUSWIRKUNGEN BEZÜGLICH NAHERHOLUNG

2.4.1 NACHFORDERUNG

Zu Einlage 4.8: Konkretisierung der Unterlagen betreffend die Aussagen zur Naherholung/touristische Einrichtungen: Unterscheidung zw. ausgewiesenen Wegen (Wander-, Radwege u. dgl.) und nicht ausgewiesenen Wegen (zB Forstwege) v.a. innerhalb der Nahwirkzone; Darstellung der Lage der ausgewiesenen Wege (Übersichtsplan) und Beschreibung von etwaigen Auswirkungen durch Lärm, Eisabfall, Schattenwurf, Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung) (BÜRO DR. PAULA - RAUMPLANUNG, RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG ZT-GMBH 2019).

2.4.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Bezugnehmend auf die Erholung in der Nahwirkzone wurde ergänzend ein Übersichtsplan (RURALPLAN 2019B, Einlage 4.8.6) erstellt, der die Flächeninanspruchnahme durch das ggst. Projekt sowie die Wander- bzw. Radwege im Detail darstellt. Im ggst. Übersichtsplan wird ersichtlich, dass ausgewiesene Wanderwege hauptsächlich in der Gemeinde Brunn an der Wild zu finden sind.

Radwege sind zwischen Dietmannsdorf an der Wild, Wildhäuser und Atzelsdorf sowie in der Ortschaft Göpritz an der Wild zu finden.

2.4.2.1 Störungen der Naherholung im Zuge der Bauphase

Bautätigkeiten

Der Übersichtsplan macht deutlich, dass lediglich die Anlagen WKA 06 und WKA 10 sowie die nördliche Zuwegung in den ggst. Windpark direkt an Wanderwegen zu liegen kommen. Beeinflussungen durch den Baustellenverkehr auf die Freizeitnutzung sind durch anfallende Baumaßnahmen im direkten Umfeld der Wanderwege temporär zu erwarten.

An den Einfahrtsbereichen werden Hinweistafeln positioniert, die bekannt geben, an welchen Tagen mit Behinderungen zu rechnen sein wird.

Im Zuge der diversen Bautätigkeiten kann es immer wieder zu kurzfristigen Behinderungen kommen. Die Anlieferungen von Großanlagenteilen erfolgt mittels Begleitfahrzeug, welches zusätzlich den sicheren Antransport gewährleistet. Damit ist mit keiner Gefährdung von Wanderern zu rechnen.

Falls es zu Behinderungen im Bereich einzelner Wanderwege durch Bautätigkeiten kommt, ist es für die Wanderer möglich, auf das bestehende umliegende Wegesystem auszuweichen.

Baulärm

Hinsichtlich der Baulärmsituation kann auf den Fachbereich „Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden“ (RURALPLAN 2018, Einlage 4.3.1) verwiesen werden, in dem folgendes ausgeführt wird:

Die Bautätigkeiten während des Errichtungszeitraumes sind mit Emissionen (Schall, Schadstoffe, Staub) verbunden, die durch die Bautätigkeiten selbst (Aushub und Verladung von Material usw.) und durch den Baustellenverkehr verursacht werden. Von den Schadstoff- und Staubemissionen sind auf Grund der großen Entfernungen zur nächsten Wohnbebauung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung zu erwarten (RURALPLAN 2018, S. 26).

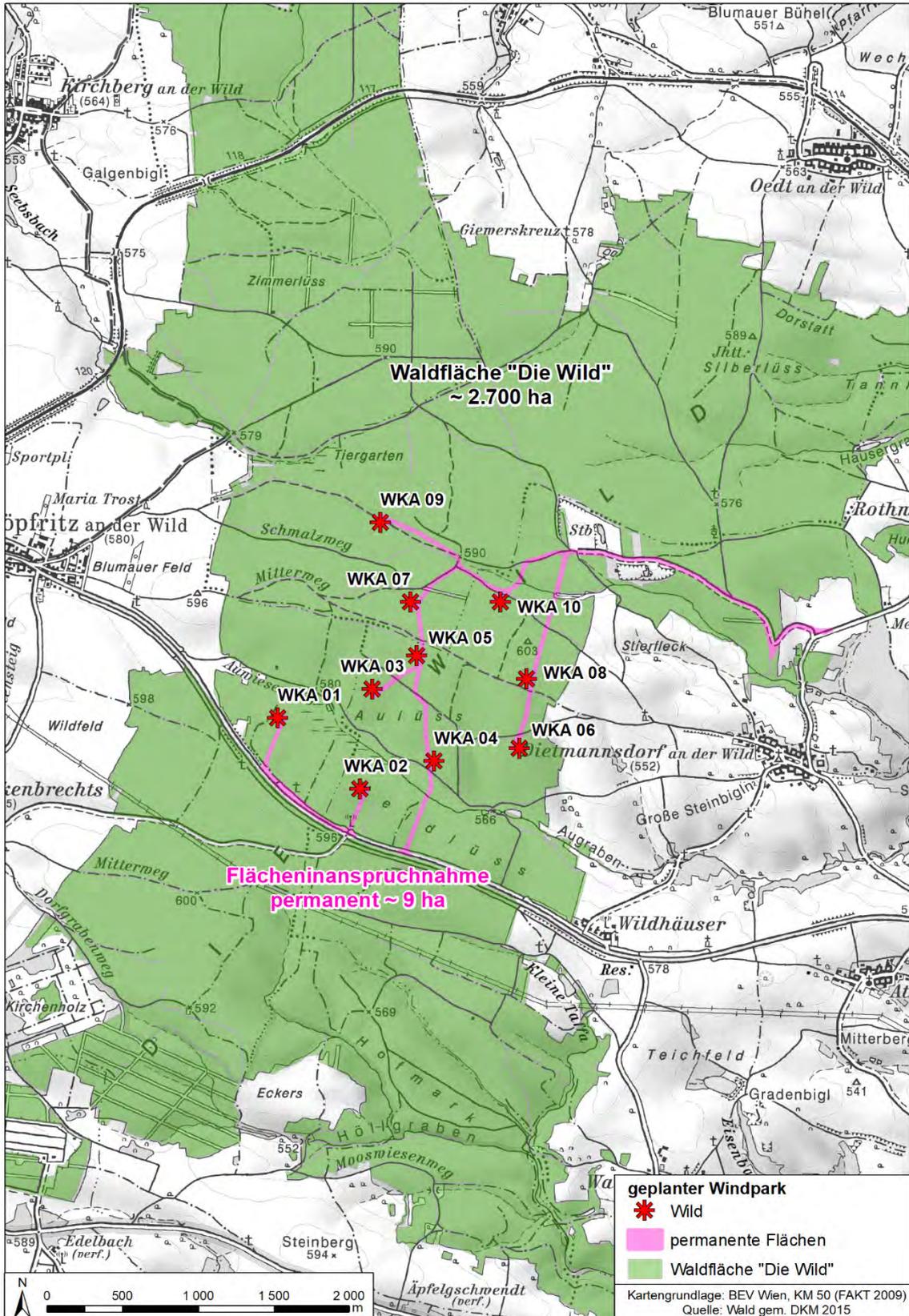
Schallemissionen, die an den jeweiligen Standorten durch die konkrete Bautätigkeit (u.a. Aushub und Verladung von Material, Errichtung der Türme, Montage der Gondel und der Rotorblätter) entstehen, sind auf das unmittelbare Windparkumfeld beschränkt. Auf Grund der großen Entfernung zur nächsten Wohnbebauung ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung auf die Wohnnachbarschaften auszugehen (RURALPLAN 2018, S. 28).

Auf Grund der großen unbeeinflussten Waldbereiche, nördlich des geplanten Windparks, ist ein Ausweichen in lärmberuhigte Bereiche im Zuge der Bautätigkeiten bei Bedarf möglich. Zur Verdeutlichung kann auf Abbildung 17 verwiesen werden.

Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung des Landschaftsraumes

Die Flächeninanspruchnahme der geplanten zehn Windkraftanlagenstandorte betrifft fast ausschließlich intensiv forstwirtschaftlich genutzte Flächen und kommt vor allem im Zuge der Bauausführung zu tragen.

Abbildung 17: Waldflächen in „Der Wild“



Der gesamte Windpark (innerhalb und außerhalb der Waldflächen), mit allen permanenten Bau- maßnahmen beansprucht rund 9 ha Fläche. Die gesamte Waldfläche „Der Wild“ hingegen ver- zeichnet rund 2.700 ha, weshalb ein großer Teil „Der Wild“ mit den dazugehörigen Waldflächen vom ggst. Windparkprojekt unbeeinflusst bleibt. Hierzu kann auf Abbildung 17 verwiesen werden.

Durch die Errichtung von Fundamenten für Windkraftanlagen, sowie der Montage- und Kranstell- plätze, der zum Teil neu zu errichtenden Zufahrten oder der Verbreiterung von Zufahrten, erge- ben sich Zerschneidungseffekte. Nach Fertigstellung der Anlagen wird jedoch ein Großteil der Flächen wieder aufgeforstet bzw. der Sukzession überlassen.

Zerschneidungseffekte sind in forstwirtschaftlich genutzten Wäldern durch Rückegassen und Forststraßen kein unbekannter Bestandteil des Waldbildes und im ggst. Waldbereich, auf Grund der schmal parzellierten Waldgrundstücke, häufig anzutreffen.

Zerschneidungen durch Verkehrswege, die durch den Windpark entstehen, sind nur im direkten Umfeld der Anlagen wahrnehmbar. Mit zunehmender Entfernung und außerhalb des Waldes sind diese nicht mehr wahrnehmbar.

2.4.2.2 Störungen der Naherholung im Zuge der Betriebsphase

Eisabfall

Im Zuge der Betriebsphase ist mit keinen Behinderungen der Wanderwege durch den ggst. Wind- park zu rechnen. Lediglich im Winter kann es durch die Gefahr von Eisabfall zu kurzfristigen Nutzungseinschränkungen kommen.

Hinsichtlich der Eisabfallsituation im direkten Umfeld des ggst. Windparks und der damit entste- henden Beeinflussung der vorhandenen Wanderwege ergeben sich folgende relevante Bereiche, die in den nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 17 bis Abbildung 18) dargestellt werden. Ver- einzelt kommt es dabei auch zu Beeinflussungen von umliegenden Forstwegen, wobei den Wan- derwegen größere Bedeutung zugewiesen werden.

Windkraftanlagen die lediglich Forstwege beeinflussen und zumindest ein tolerables Eisabfallri- siko aufweisen, werden in nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 20 bis Abbildung 24) darge- stellt.

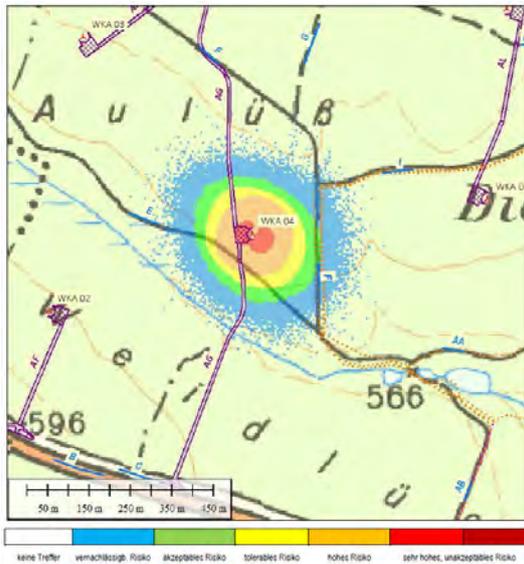
Die Umsetzung des Eiswarnkonzeptes erfolgt, wie in der „Technischen Beschreibung des Vorha- bens“ (RURALPLAN 2019A, Einlage 2.1.1) beschrieben, wie folgt:

Der Stillstand einer Anlage im Vereisungsfall wird dem Wegbenützer mittels Warnschild und Warnleuchte im tolerablen Risikobereich der Windkraftanlage zur Kenntnis gebracht.

An allgemein genutzten Zufahrtswegen, die in den tolerablen Risikobereich des geplanten Windparks führen, werden an der Grenze des Risikobereiches Hinweisschilder mit Warn- leuchten aufgestellt.

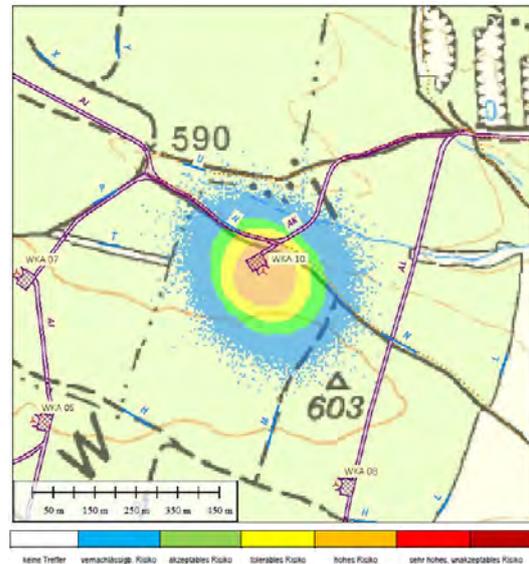
Bei der Positionierung der Eiswarnleuchten im Windpark wird sichergestellt, dass eine Sichtbarkeit der Eiswarnleuchten an den entsprechenden Wegen gewährleistet ist (RURAL- PLAN 2019A).

Abbildung 18: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 04 (Wanderweg und Forstweg)



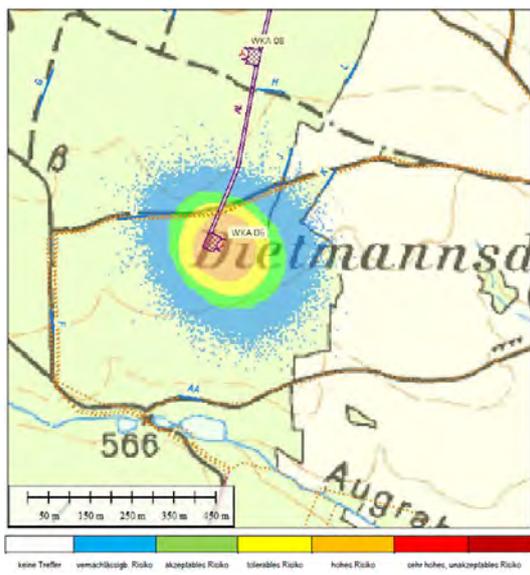
Quelle: TÜV SÜD 2018, Einlage 3.4.8, S. 32

Abbildung 20: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 10 (Wanderweg und Forstwege)



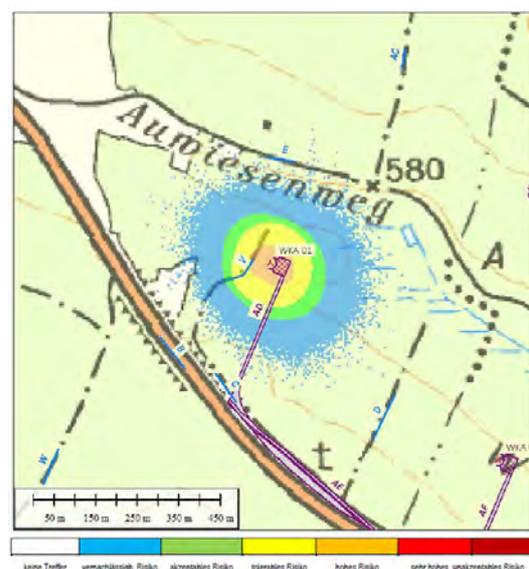
Quelle: TÜV SÜD 2018, Einlage 3.4.8, S. 46

Abbildung 19: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 06 (Wanderweg)



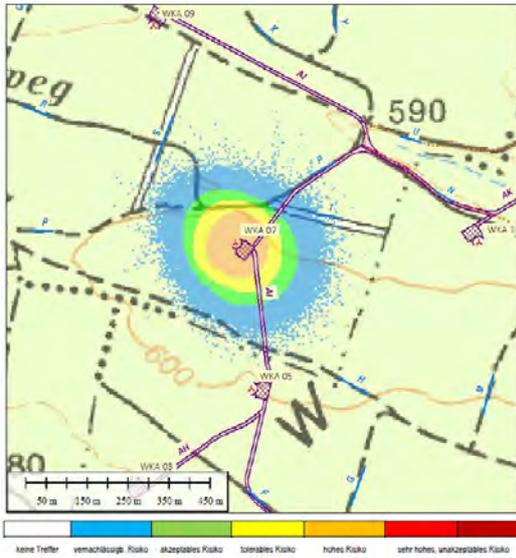
Quelle: TÜV SÜD 2018, Einlage 3.4.8, S. 36

Abbildung 21: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 01 (Forstweg)



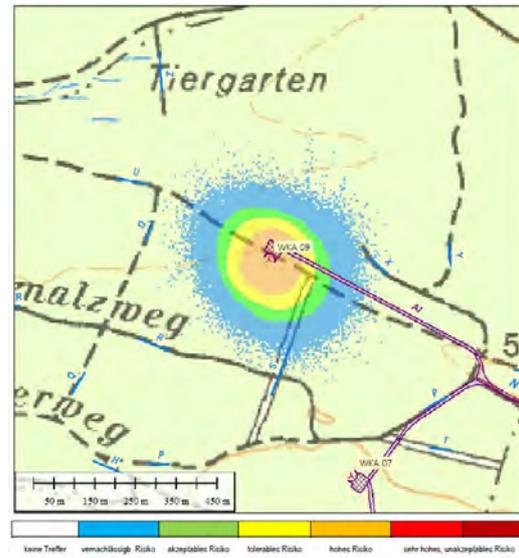
Quelle: TÜV SÜD 2018, Einlage 3.4.8, S. 26

Abbildung 22: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 07 (Forstwege)



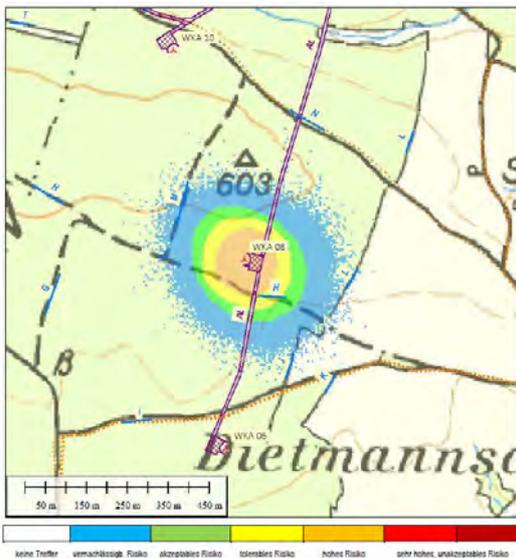
Quelle: TÜV SÜD 2018, Einlage 3.4.8, S. 39

Abbildung 24: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 09 (Forstwege)



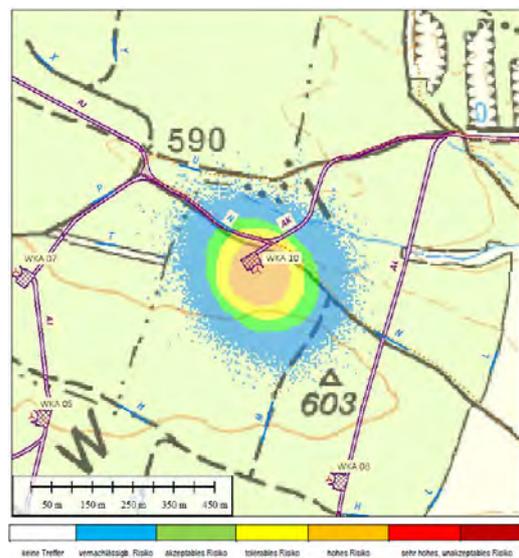
Quelle: TÜV SÜD 2018, Einlage 3.4.8, S. 44

Abbildung 23: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 08 (Forstwege)



Quelle: TÜV SÜD 2018, Einlage 3.4.8, S. 42

Abbildung 25: Eisabfall im Bereich der Anlage WKA 09 (Forstwege)



Quelle: TÜV SÜD 2018, Einlage 3.4.8, S. 46

Schallbelastung

Ein durch die Windkraftanlagen verursachtes, wahrnehmbares Rauschen kann im direkten Umfeld im Betrieb nicht ausgeschlossen werden. Das Rauschen des Waldes bietet eine ähnliche Geräuschkulisse, die den Windkraftanlagen entgegenwirken und diese überlagern können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit zunehmender Entfernung die Wahrnehmbarkeit von Windkraftanlagen im Allgemeinen abnimmt.

Bei etwaiger, individuell wahrgenommener Beeinflussung der Naherholung durch Windkraftanlagen ist es möglich, Windkraftanlagen unbeeinflusste Waldbereiche aufzusuchen.

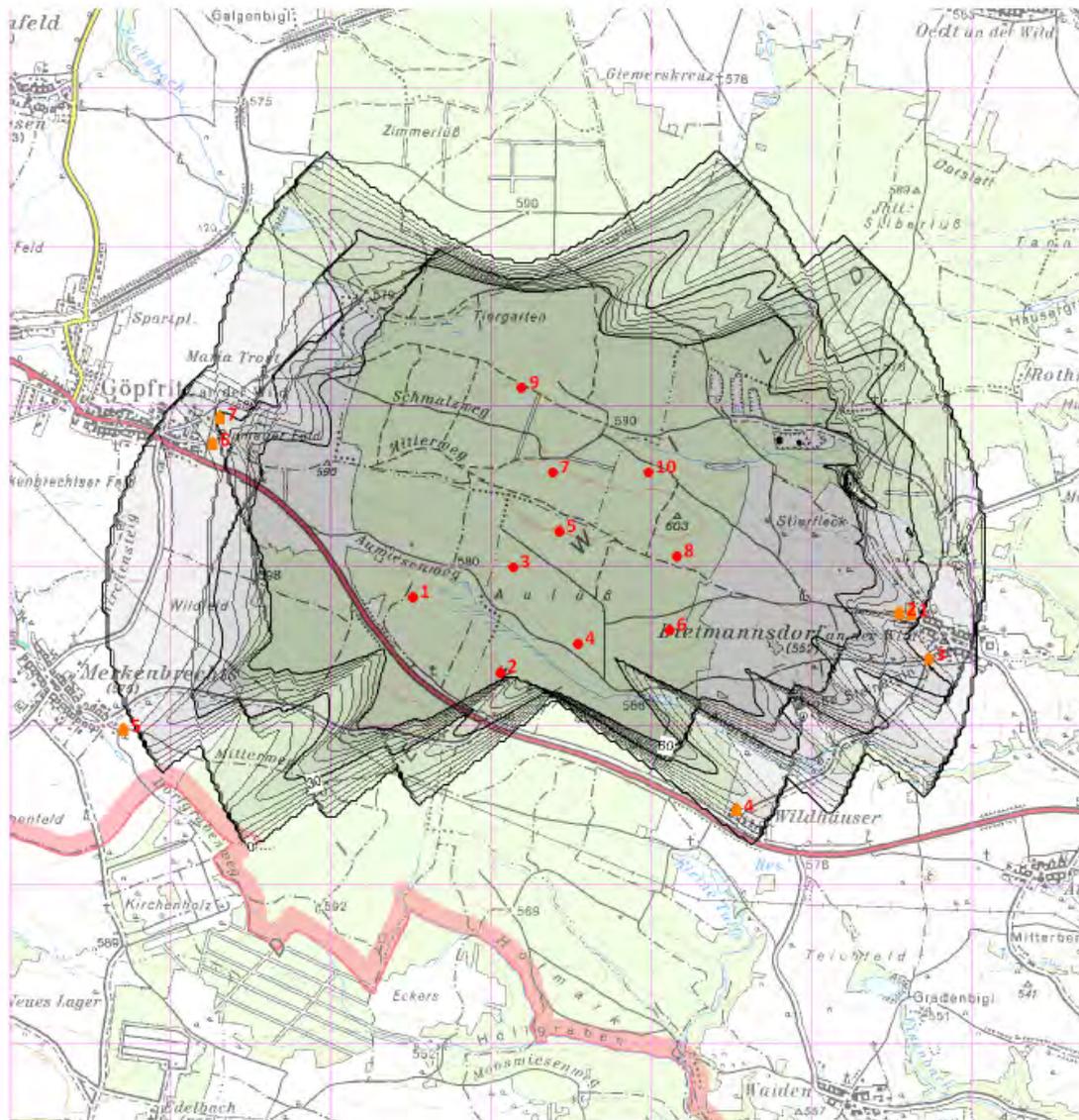
Schattenwurf

Hinsichtlich Schattenwurf im Nahbereich kann darauf verwiesen werden, dass der ggst. Windpark grundsätzlich innerhalb eines Waldegebietes zu stehen kommt. In Bereichen dichten Waldbestandes kann von keiner Beeinflussung durch Schattenwurf ausgegangen werden, da hier Schattenwurf zumeist nicht wahrgenommen wird. In offeneren Landschaftsteilen innerhalb und außerhalb des Waldegebietes ist das Wahrnehmen von Schattenwurf je nach Jahreszeit und Sonnenstand möglich.

Im Zuge von Erholungsnutzungen wie Wandern, Spazieren und Radfahren, die mit einer räumlichen Bewegung einher gehen, kann von einer untergeordneten Bedeutung des Schattenwurfs ausgegangen werden. Bei etwaigen Beeinflussungen kann Richtung Norden und Süden ausgewichen werden, da hier die Beeinflussung des Schattenwurfs schneller abnimmt. Es kann auf nachfolgende Abbildung 26 verwiesen werden.

Weiterführend kann auf das Schattenwurfgutachten (ENAIRGY 2018, Einlage 3.4.5) im Einreichoperat verwiesen werden.

Abbildung 26: Jährlicher theoretischer Schattenwurf im Windpark



Quelle: ENAIRGY 2018, Einlage 3.4.5, S. 21

2.5 NACHBESSERUNGEN HINSICHTLICH SENSIBILITÄT UND SCHUTZGUT

2.5.1 NACHFORDERUNG

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird ein Nachschärfen der Verwendung der Begriffe „Sensibilität“ versus „Eingriffserheblichkeit“ sowie „Wirkfaktor“ versus „Schutzgut“ empfohlen (zB bei Einlage 4.9). Die Bedeutung der Begriffe wird mitunter vermischt oder verwechselt. (BÜRO DR. PAULA - RAUMPLANUNG, RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG ZT-GMBH 2019).

2.5.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Hinsichtlich der angeführten Nachforderungen wurden die UVE-Fachbeiträge „Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft (RURALPLAN 2019C, Einlage 4.8.1) und „Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2019D, Einlage 4.9.1) zur besseren Nachvollziehbarkeit überarbeitet und harmonisiert. Diese sind dem Einreichoperat zu entnehmen.

3 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

ALLGEMEINE LITERATUR

BIOME - BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2019): Variantenprüfung Naturschutzfachliche Stellungnahme, Windpark Wild. Gerasdorf bei Wien.

BÜRO DR. PAULA - RAUMPLANUNG, RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG ZT-GMBH (2019): Stellungnahme zur Vollständigkeit vom 29.01.2019, Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Umwelt- und Energierecht: Ihr Schreiben RU4-UG-7/002-2018 vom 06.12.2018 evn naturkraft Erzeugungsges.m.b.H. u. WEB Windenergie AG; Antrag gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G-2000; Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit erstellt von Scherübl-Meitz, S.

ENAIRGY - ENAIRGY WINDENERGIE GMBH (2018): Schattenwurfgutachten, Windpark Wild WP BRW-SHA-03. Pöllau.

EVN NATURKRAFT ERZEUGUNGSGESELLSCHAFT M.B.H (EVN) (2019): E-Mail vom 18.09.2019: WP_WILD_20190918_Vergleich_Energieertrag erstellt von Kaderabek, D.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2018): UVE-Fachbeitrag Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden: UVP-Einreichoperat. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019A): Technische Beschreibung des Vorhabens, Revision 1: UVP-Einreichoperat. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019B): Übersichtsplan - Naherholung: UVP-Einreichoperat. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019C): UVE-Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft, Revision 1: UVP-Einreichoperat. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019D): UVE-Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter, Revision 1: UVP-Einreichoperat. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019E): Übersichtsplan - Örtliche Entwicklungskonzepte der Standortgemeinden: UVP-Einreichoperat. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019F): Übersichtsplan - Sichtbarkeitsanalyse Variantenvergleich: UVP-Einreichoperat. Poysdorf.

TÜV SÜD - TÜV SÜD INDUSTRIE SERVICE GMBH (2018): Unabhängige Analyse für den Standort Wild MS-1504-029-AT-ICE-RA-de Revision 2. München.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.